

R. & J. Dudek • Friedrichstraße 6 • 37293 Archfeld

Herrn
Alfred Hartenbach
Rieseberg Weg 12
34376 Immenhausen

Sehr geehrter Herr Hartenbach,

Dienstag, 24. Mai 2011

über Ihren Leserbrief im „Kasseler Sonntagsblatt“ vom 1. Mai 2011 habe ich mich sehr gefreut. Zeigt die Veröffentlichung Ihres Schreibens doch, daß es in unserem Land nicht nur möglich ist, gegensätzlicher Meinung zu sein. Es gibt auch Mittel und Wege, diese seine kritische Meinung zu Gehör zu bringen. Dem doppelseitigen Bericht über unsere Familie in der Ausgabe 15 des „Kasseler Sonntagsblattes“ haben Sie also aufs heftigste widersprochen. Das ist Ihr gutes Recht. Manchem mag Ihre Aufregung über besagte Reportage sogar berechtigt vorkommen. Scheint unsere Familie sich doch gegen alles zu vergehen, was recht („geltende Gesetze“) und billig („Geld der arbeitenden Bevölkerung“) ist.

Zusammenfassend bringen Sie Ihr Mißfallen über unsere Familie auf den Punkt: „Dudeks ... säen nicht, aber sie leben von den Früchten anderer und missachten das Gesetz.“ Kein Zweifel, Sie sind *nicht* dafür, daß wir unsere Kinder zuhause unterrichten. Mehr noch, es regt Sie sehr auf, daß Leser des „Kasseler Sonntagsblattes“ von einer Familie wie der unseren erfahren – *ohne* gleichzeitig darüber ‚informiert‘ zu werden, daß unser Tun ganz und gar abzulehnen ist. Ihr Mißfallen über das Unerhörte des Hausunterrichts bringen Sie zu Papier – und machen es einem größeren Leserkreis zugänglich. Das wiederum ist gewagt. Denn so riskieren Sie, daß Ihre Argumente unter die Lupe genommen werden. Mancher wird sich fragen, ob das, was Sie da schreiben, überhaupt Hand und Fuß hat.

Auffällig ist es schon: An keiner einzigen Stelle sagen Sie *konkret*, was an Hausunterricht denn so verkehrt ist. Stattdessen werfen Sie ein paar („hoffentlich!“) Breitenwirkung entfaltende *Allgemeinplätze* in den Ring, durch die Sie uns in ein fragwürdiges Licht zu stellen versuchen. Als Politiker wissen Sie schließlich am besten: Will man deren Zustimmung gewinnen, packt man ‚die Leute‘ bei der Gesetzestreue – und beim ‚lieben‘ Geld! Ihre Kritik an der Reportage im „Kasseler Sonntagsblatt“ läuft darauf hinaus, *Staatshörigkeit unter allen Umständen* einzufordern: Der Staat hat immer recht. Unsere Familie ist nicht so, wie sie von Staats wegen zu sein hat – also hinweg mit ihr. Und Frau Gutsch berichtet über uns nicht so, wie sie es von Staats wegen tun sollte – also „bitte keine solche Berichte mehr“.

Um eine Ihrer Aussagen („das Kindergeld fällt ja nicht vom Himmel“) etwas abzuwandeln: *Gesetze* fallen auch nicht vom Himmel. Die gesetzliche

Regelung, wer wann wie lange in einer Schule zu sein hat, war auch nicht schon immer einfach so da. Aus pädagogik- und rechtshistorischer Sicht ist völlig unstrittig: Unser Hessisches Schulgesetz geht, wo es *Schulpflicht als Schulgebäudezwang* versteht, auf das sog. „Reichsschulgesetz“ zurück. Vor 73 Jahren wurde hier erstmals in deutschen Landen festgelegt, daß Schüler in den Schulunterricht *gezwungen* werden dürfen (Schulanwesenheitspflicht). Ferner sah das Gesetz vor, Erziehungsberechtigte mit Geld- und Gefängnisstrafen zu belegen, wenn sie ihre Kinder nicht regelmäßig ein Schulgebäude besuchen ließen.

Wohl gemerkt, *vor* 1938 war es hier trotz allgemeiner Schulpflicht *nicht* strafbar, wenn Eltern ihre Kinder *zu Hause unterrichteten* – oder, was weit häufiger war, sie zu Hause unterrichten *ließen*. Ein erstaunliches Maß familiärer Freiheit, die noch in der Vor-Hitler-Ära bei uns herrschte! Diesen Umstand sprachen übrigens auch Sie in Ihrem Brief an (Stichwort: „Feudalherren“) – jedoch nur, um ihn als Sprungbrett zu weiteren diffamierenden Anschuldigungen zu verwenden. Anschuldigungen, die das *Rechtliche* – auf das Sie in Ihrem Leserbrief ursprünglich abhoben – wieder ganz in den Hintergrund treten lassen. Sicherlich nicht zufällig. Denn mit der Forderung absoluten Schulzwangs begeben Sie sich *rechtlich* auf dünnes Eis – und das wissen Sie vermutlich auch.

Im Brustton der Überzeugung prangern Sie bei uns die „Missachtung geltender Gesetze“ an. Als ehemaliger Staatsanwalt, Amtsrichter, Amts- und Kreisgerichtsdirektor ist Ihnen doch bekannt, daß in unserem Land nur *solche* Gesetze gelten (dürfen!), die sich mit dem *Grundgesetz* vertragen. Und genau dieses grenzt sich gegen Staatstotalitarismus jeglicher Couleur ab. Zum Beispiel, indem es die Schutz- und Abwehrrechte des einzelnen Bürgers (Grundrechte) angesichts staatlichen Begehrens *obenan* stellt. Der Grundsatz, jedes Gesetz müsse verfassungskonform sein, ist *zwingend* (Art. 20,3 GG). Dies darf gerade bei einem Gesetz *nationalsozialistischen Ursprungs* nicht ignoriert werden!

Insofern wohnt jedem Versuch, die Schulpflicht als *unabdingbaren Zwang* durchzusetzen, ein krasser Widerspruch inne; ein Widerspruch zu unserer freiheitlich-demokratisch ausgerichteten Verfassung. Das erklärt zum Teil, warum seit über acht Jahren Strafverfolgung ‚der Dudeks‘ noch immer *kein rechtskräftiges Urteil* zustande gekommen ist. Gleichzeitig wirft es ein bezeichnendes Licht auf alle, die Hausunterricht pauschal kriminalisieren wollen – und die Scheuklappen gegenüber dem verfassungsrechtlichen Kontext aus ‚Staatsräson‘ aufbehalten.

Doch zurück zu dem Urheber absolut verstandener Schulpflicht. Wer war wohl Nutznießer des vom „Führer“ erstmals in Gesetzesform gegossenen Schulzwangs? Etwa die jungen Deutschen (und deren Familien), die Hitler nun *alle* unter seinen (Un-)Geist zwingen konnte? Mancher geht sogar so weit zu sagen, der Schulzwang habe *erhebliche Mitschuld* an der breiten Gefolgschaft hinein in die deutsche Katastrophe – schließlich konnten die Nazis eine komplette Schülergeneration auf ihre Ideologie eintrimmen. Übrigens, bei der Jugend anzusetzen, um ganze Gesellschaften ideologisch ‚umzukrempeln‘, war *keine Erfindung der Nazis*. Dergleichen forderte schon ein Karl Marx – noch *bevor* man von einem Zweiten, geschweige denn einem „Dritten Reich“ sprechen konnte.

Sie sehen: Nicht freiheitliche Demokratie steht hinter der absoluten Schulpflicht – sondern *totalitäre Ideologie*. Den durch Hitler kodifizierten Schulzwang übernahm auch der westdeutsche Teilstaat (der ostdeutsche ohnehin ...). Von einer Rückkehr zur vormaligen elterlichen Freiheit keine Spur. Zwar heißt es immer: „Das war doch etwas ganz anderes ...!“ Nun, von unserer *Verfassung* her schon – die kehrt sich bewußt von dem ab, was „Adolfs Reich“ prägte. Eine solche Abkehr jedoch gab es beim Schulzwang nie! Vielleicht hat es hierüber (unbewußt) sogar eine zeitlang eine Art ‚Konsens‘ zwischen Schule und Eltern gegeben. Aber irgendwann können da nicht mehr alle mitgehen – spätestens, wenn Ziele, Methoden und *Auswirkungen* des Staatsschulsystems Eltern ins Grübeln bringen, ob das alles noch zum Wohl ihrer Kinder ist ... Genau dieses Nachdenken jedenfalls hat *uns* auf den Weg geführt, den wir jetzt gehen. Und das ist *ganz etwas anderes* als eine „Familie, für die die Missachtung geltender Gesetze selbstverständlich ist“, als die *Sie* uns bezeichnen.

Um Stimmung zu machen gegen uns (und alle Hausunterrichter), die wir unsere Kinder nicht von einem gewissenlosen Staat ‚erziehen‘ lassen wollen, greifen Sie zu *menschenverachtender Pauschalität*. Ich kann mir nicht helfen, ich fühle mich erinnert an einen Funktionär der untergehenden DDR, der besinnungslos darüber wettet, daß einem „Republikflüchtling“ in der Öffentlichkeit wohlwollend begegnet worden ist, anstatt (nach „geltenden Gesetzen“) kurzen Prozeß mit ihm zu machen. Nur weiß der gute Mann nicht, daß ein paar Monate später die Berliner Mauer fallen wird. Und dann wird, was bislang als Verbrechen galt, auf einmal zum verfassungsmäßig verbrieften Grundrecht (Art. 11,1 GG – das „Recht auf Freizügigkeit“).

Doch damit nicht genug. Zusätzlich zu einem zweifelhaften Rechtsverständnis werfen Sie uns vor, Kindergeld zu erhalten – obwohl das mit unserem Hausunterricht erst einmal gar nichts zu tun hat. Aber vielleicht läßt sich ja doch ein Zusammenhang herstellen. Indem man diese Familie als Nichtsteuer bezeichnet, die sich nur ‚von der Allgemeinheit‘ aushalten lassen: Dudeks „leben vom Geld der arbeitenden Bevölkerung“; sie „säen nicht, aber sie leben von den Früchten anderer und missachten das Gesetz“. Es ist nicht mehr weit zum „Volksschädling“. So bezeichnete man vor nicht allzu langer Zeit politisch ‚unliebsame Elemente‘. So konnte man ihnen jede *Existenzberechtigung absprechen*. Derartiger Mittel bedienen auch Sie sich – obwohl Sie es besser wissen müßten!

Indirekt definieren Sie Kindergeld als Teil eines *Tauschgeschäfts* „Erziehungsrechte (der Eltern) gegen Almosen (des Staates)“. Ganz so einfach ist es jedoch nicht. Kindergeld ist eben *nicht* Sozialhilfe oder ‚Hartz IV‘. Jeder erhält es – egal, ob er darüber hinaus viel oder wenig verdient. Auch ist Kindergeld *keineswegs* so konzipiert, daß es den Staat berechtigen würde, Gegenleistungen zu fordern – solche, die sogar in die Grundrechte (!) eingreifen. Vielmehr handelt es sich um eine minimale Aufwandsentschädigung des Staates für das, was Eltern und Familien an erzieherischer und pflegerischer Arbeit leisten. Nicht zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht ist der Gesetzgeber *eindeutig* auf diesen Umstand hingewiesen worden.

Gelungene Kindererziehung ist das Alleinstellungsmerkmal von *Familien*! Die Geschichte lehrt eindeutig: Wo der *Staat* die Kindererziehung in die

Hand nimmt, kommt nur Unfug oder katastrophales Leid heraus. (Die Zustände in staatlichen Kinderheimen, die nach 1990 in Osteuropa einsehbar wurden, glichen erschreckend denen in bestimmten staatlichen „Erziehungslagern“ 45 Jahre zuvor.) Für die gleiche Regierung, die Sie als Staatssekretär beschäftigte, war es erklärte Aufgabe von Familienpolitik, „Leistungen der Erziehung, Versorgung und Bildung der Kinder zu *kompensieren*, die *die Familien der Gesellschaft erbringen*.“ (7. Familienbericht der Bundesregierung, 2006). Das klingt noch einmal ganz anders!

Kaum zu glauben, daß sie wirklich meinen, was Sie da über uns behaupten. Ihr Argument, sehr geehrter Herr Hartenbach, von den ‚faulen und unproduktiven‘ Empfängern „unseres Kindergeldes“ riecht *ganz übel nach Populismus*. Denn wertvolle Familienarbeit, die Befähigung junger Menschen für eine selbstverantwortete Zukunft, bleibt nicht in den elterlichen vier Wänden stecken. Sie löst sich nicht einfach in Luft auf, wenn die Kleinen erst einmal aus dem Haus sind. Sondern *der Staat* hat noch lange, lange Zeit etwas davon: Davon, daß Kinder da sind. Davon, daß etwas aus ihnen wird. Und davon, daß sie als Eltern weitere Kinder hervorbringen!

Der Staat ist nie und nimmer dazu in der Lage ist, zu leisten, was gesunde Familien für die *Zukunft eines Landes* leisten können! Aber Sie meinen, uns mit wahrheitswidrigen Behauptungen diffamieren zu müssen. Weil wir uns in der Zeit, in der wir uns um die Erziehung unserer Kinder kümmern – angeblich – kein Material ins Steuersäckel pumpen? (Indirekte Steuern wie Mehrwert- oder Mineralölsteuer lassen Sie wohlweislich unter den Tisch fallen ...) Was kommt da nicht alles an Steuereinnahmen zusammen – die Ihnen der Gipfel menschlichen Strebens zu sein scheinen –, wenn diese Kinder einmal als Erwachsene ‚in Lohn und Brot stehen‘! Daß Kindererziehung eine *nachhaltige* Angelegenheit ist, wenn sie verantwortungsvoll und gewissenhaft geschieht – diese Erkenntnis mag sich einem Ego-Monster nicht erschließen. Wenn derartige Aussagen („leben von den Früchten anderer“) jedoch von einem ehemaligen Staatssekretär im Justizministerium gemacht werden, liegt nahe, daß es wahrscheinlich noch um etwas ganz anderes geht ...

Der Reportage von Frau Gutsch können Sie entnehmen, daß in unserer Familie sieben Kinder in einer Umgebung von Geborgenheit und Verantwortung aufwachsen. Haben Sie überhaupt den Funken einer Vorstellung davon, was das alles mit sich bringt, was das *beinhaltet*? Und welche *Auswirkungen* das auch für unser Gemeinwesen hat? Unsere Kinder, das scheint doch in dem Bericht durch, werden aller Wahrscheinlichkeit nach *nicht* solche sein, die als Erwachsene unsere Sozialsysteme belasten. Gewiß werden sie zu denen gehören, die dafür sorgen, daß auch Sie Ihre Rente genießen können. Ist Ihnen wirklich nicht bekannt: Der Anteil der Deutschen im arbeitsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren nimmt weiter rapide ab. So viele werden es also nicht sein, die sich für den ‚Ruhestand‘ einer überalterten Bevölkerung „krummlegen“ (um einen *Ihrer* Ausdrücke zu gebrauchen). Besser nicht ohne Sinn und Verstand über Eltern schimpfen, die Kinder erziehen, die auch *Ihre* Rente sichern ...!

Verlangen Sie allen Ernstes, daß meine Frau über ihre zahllosen Pflichten und Tätigkeiten im Haus hinaus (einschließlich ihrer Lehrtätigkeit) noch einer *Lohntätigkeit* nachgehen soll? Um so Steuergelder zu erwirt-

schaften? Für wen soll sie denn noch etwas tun? Dreht eine Frau, die von morgens bis abends auf den Beinen ist und einen Dauerzahnkampf in der Familie absolviert, in Ihren Augen nur Däumchen? In Ihrem Leserbrief sprechen Sie in einem anderen, sehr allgemeinen Zusammenhang (siehe oben) von „krumm legen“ und „schuften“. Wenn diese Ausdrücke tatsächlich zutreffen, dann bei meiner Frau. Und das alles tut sie *ohne* jegliche Entlohnung. Auf einen Urlaub kann sie gar nicht verzichten, weil der ihr sowieso nicht finanziert würde. Und da meinen Sie, es stehe ihr nicht zu, so etwas wie „Kindergeld“ zu erhalten? Was für ein *Mensch* sind Sie eigentlich?

Was mich angeht, bin auch ich weder angestellt noch verbeamtet. Für den Schulunterricht der eigenen Kinder bekomme ich keinen einzigen Pfennig. Das heißt aber nicht, daß das, was ich tue, keinen Wert besitzt. Unser Unterricht befähigte unsere Kinder bislang sehr wohl, aus dem Stand beste Schulabschlüsse zu erlangen – so schlecht kann er also nicht sein. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat in einer Studie errechnet (iwd 13/07), daß die öffentliche Hand pro Jahr im Schnitt mindestens 5.000 Euro für die Ausbildung eines jungen Menschen ausgibt. (Diese Kosten berücksichtigen nicht den Transport – der ist im ländlichen Bereich locker ein weiterer Tausender jährlich pro Schüler.) Insofern stellt unser häuslicher Unterricht eine *Einsparung* im sechsstelligen Bereich für diesen Staat dar. Etwas, für das viele Steuermillionen (bei dürftigem Ertrag) aufgebracht werden, leisten meine Frau und ich sozusagen *zum Nulltarif*.

Als freiberuflicher Nachhilfelehrer bin ich jeden Nachmittag von Montag bis Freitag unterwegs, um Schülern an staatlichen Schulen fachlich und methodisch unter die Arme zu greifen. Das ist ganz praktische, handfeste Arbeit: Die Versäumnisse derer auszubügeln, die diesen nicht gerade billigen, dafür umso umfangreicheren Schulapparat betreiben. Natürlich kann ich das nicht unentgeltlich tun – aber reich läßt sich mit einer solchen Dienstleistung nicht werden. Das Finanzamt bescheinigt mir Jahr für Jahr, daß ich *unter* dem gesetzlichen Minimum liege, das zur Steuerberechnung herangezogen wird. Nur müssen wir uns fragen: Ist das ein Verbrechen in unserem Land – seine Lebenszeit und Arbeitskraft nicht optimal in *Geld* umzusetzen? Bemißt sich der Wert eines *Vaters* nur daran, was er an *materiellen* Gütern erbringt – für Familie und Finanzminister (und dessen ‚politische Kundschaft‘)? Gilt Familienarbeit, also Arbeitszeit, die in der und für die Familie erbracht wird, gar nichts?

Fest steht: Das finanzielle Argument (will sagen, das Geheuchele von ‚unseren Steuergeldern‘) ist, *wenn man es zuende denkt*, das allerschwächste. Bei Licht betrachtet läßt sich mit ihm am wenigsten Stimmung gegen Hausunterricht machen. Im Gegenteil, schlummert hier ein besonderer *Vorteil* dieser Bildungsalternative, sozusagen das stärkste Argument, wenn es *wirklich* um das ‚liebe Geld‘ ginge. Denn Schule zu Hause stellt eine *Entlastung* des Staates dar. Diese zu mißachten – und dann auch noch juristisch zu bekämpfen – ist unter finanziellen Gesichtspunkten grob fahrlässig und verantwortungslos! Fazit: Ihre Argumentation gibt nur vor, „vernünftig“ zu sein. Was Sie in Wirklichkeit ist, nun ...

Ist es nicht vielmehr so, daß Sie ein „ideologischer Wolf im populistischen Schafspelz“ sind? Daß Sie nur um Zustimmung *heischen*, wenn Sie unser Verhalten in Grund und Boden verdammen. Und zwar mit Worten, die Sie

scheinbar als Anwalt der Interessen des ‚kleinen Mannes‘ ausweisen? Denn zuallererst sind Sie *Staatsanwalt* – Anwalt des *Staates*. In Wahrheit geht Ihnen aus ganz handfesten *staatspolitischen* Gründen die Vorstellung gegen den Strich, daß Eltern ihre Kinder dem staatlichen (indoktrinierenden und manipulierenden) Zugriff entziehen. Und so den Gesellschaftsumbau gefährden, den eine unsägliche „Gott-ist-tot“-Ideologie (durchaus auch im religiös-theologischen Gewand) sich auf die Fahnen geschrieben hat. Da stellen Hausunterrichter natürlich ‚Sand im Getriebe‘ dar.

Nicht zuletzt bringen Sie gegen den Bericht über unsere Familie Ihre *religiöse Autorität* in Stellung: „Ich bin ... auch als Christ einigermaßen entsetzt ...“! So, so, dann sind Sie also ‚Christ‘. Nun, mancher nennt sich so. Aber wenn es darauf ankommt, meint er etwas anderes als Christus. Auch wenn er sich in religiösen Gremien und Kreisen tummelt. Ihr Hauptargument ist „Römer 13“. Ich weiß natürlich, worauf Sie abheben. Aber wann haben Sie „Römer 13“ wirklich im Zusammenhang gelesen? Vielleicht ist das schon lange her? Ach ja, 1966, Studium der evangelischen Theologie, aber bald wieder abgebrochen. Da möchte ich Sie gerne erinnern: „Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun *die Liebe des Gesetzes Erfüllung*.“ (Röm 13,10)

Manches mehr steht in diesem kurzen, aber gewichtigen Kapitel, das nicht so recht zu dem passen will, was Sie uns vorwerfen. Beziehungsweise, *wie* Sie das tun. Aber ich will nicht kleinlich sein. Sie meinen natürlich nur den *ersten* dieser vierzehn Verse, ist schon klar. Genau *dieser* scheint ja Ihre Forderung nach völliger Staatshörigkeit zu unterstreichen: „Der Staat hat immer recht! Denn er führt Gottes Willen aus. Jedermann sei daher untertan der Obrigkeit!“ So oder ähnlich lautete auch die Maxime der „Deutschen Christen“ vor 75 Jahren. Mit dieser *Verkürzung der biblischen Botschaft* gelang es einst dem Staat problemlos, beide Amtskirchen (und mit ihnen die meisten ‚Christen‘) seiner Ideologie einzuverleiben. Als der völlige Zusammenbruch dann da war, übernahm die Evangelische Kirche in Deutschland Mitverantwortung. Im Oktober 1945 bekannte sie sich schuldig, daß sie nicht entschiedener Stellung bezogen hatte *gegen* die Diktatur: „Wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher gelautet und nicht brennender geliebt haben.“ Kein Wort mehr von „Seid untertan der Obrigkeit!“ Erstaunlich. Oder eher nicht; denn hinterher ist man immer klüger. (Angehalten hat die Reue der Evangelischen über ihre Blindheit gegenüber der Staatsideologie leider nicht ...)

Ganz gewiß redet die Heilige Schrift *nicht* blindem Obrigkeitsgehorsam (sprich: Staatshörigkeit) das Wort. Über dem staatlichen Gebot (wenn es denn überhaupt eindeutig und widerspruchsfrei vorliegt – das ist bei Hausunterricht, siehe oben, ohnehin *nicht* der Fall) steht immer *Gottes Gebot*. Zwar gebietet uns dieses, ein ordentliches Leben zu führen, nicht gegen die Gesetze aufzubegehren oder diese zu umgehen. Vielmehr sollen wir die uns gegebene Ordnung achten und einhalten. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen Gesetze oder Anordnungen der Machthaber den Geboten Gottes (oder auch der sie bindendene Verfassung) *entgegenstehen*. In solchen Fällen sind wir klar aufgerufen, Gott mehr zu gehorchen als Menschen. Zumindest beruft sich auf diesen Umstand der Apostel Petrus, als der Hohe Rat der Ju-

den (vergleichbar vielleicht einer heutigen Kirchensynode) ihn zwingen will, seinem Glauben untreu zu sein (Apg 4,12).

Die wohl erstaunlichste Aussage in diesem Zusammenhang macht jedoch ein ‚weltlicher‘, wir könnten auch sagen ‚gottloser‘, König (auf jeden Fall kein ‚Christ‘). Es geht hier um die Einstellung der Gläubigen gegenüber Geboten, in denen der Staat sich anmaßt, einen Gehorsam einzufordern, der so nur Gott zukommt. Vielleicht kennen Sie die Begebenheit in dem biblischen Buch Daniel: Dessen drei Freunde weigern sich, ein Standbild des Königs anzubeten. Ihre Gehorsamsverweigerung gegenüber der ‚Obrigkeit‘ quittiert der König mit Todesstrafe im Feuerofen. Nur kommt ihnen da der lebendige Gott zur Hilfe. Ihre ‚Strafe‘ überstehen sie unbeschadet. So beeindruckt ist jener König, daß er am Ende bekennt, jene drei hätten genau richtig gehandelt, als sie *nicht* der Obrigkeit („geltenden Gesetzen“) gehorchten:

„Da fing Nebukadnezar an und sprach: *Gelobt* sei der Gott Sadrachs, Metsachs und Abed-Negos, der seinen Engel gesandt und seine Knechte errettet hat, die ihm vertraut und *des Königs Gebot nicht gehalten*, sondern ihren Leib dargegeben haben, daß sie keinen Gott ehren noch anbeten wollten als allein ihren Gott! ... Denn es ist kein anderer Gott, der also erretten kann, als dieser.“ (Dan 3,28.29) Ungehorsam gegenüber der Obrigkeit bezeugt die Bibel aber auch von den Eltern Moses. Den Eltern derjenigen Einzelperson, die Gott für den Empfang der Zehn Gebote (und unzählig viel mehr) gebrauchte! Sie „fürchteten sich nicht vor des Königs Gebot“ (Hebr 11,23), vielmehr umgingen sie dieses. Hat Gott somit nicht einen Menschen an zentraler Stelle eingesetzt, der sein Leben der *Mißachtung* von „Römer 13“ verdankt?

Auch hier wird deutlich: Sklavische (oder duckmäuserische) Staatshörigkeit ist *nicht* das Merkmal christlichen Charakters. Das ist schon eher ein gläubiges Selbst-Denken, das danach strebt, Ehre dem zu geben, dem Ehre gebührt – wohl dem Kaiser, aber gerade auch Gott (das steht – neben Markus 12,17 – in „Römer 13“, nämlich in Vers 7!). Muß ich meinen Verdacht, Sie seien ein „ideologischer Wolf im populistischen Schafspelz“ also noch *erweitern*? Insofern, als Sie sich auch einen „christlichen“ Schafspelz umgehängt haben, um schlagkräftiger gegen Hausunterricht – und Pressefreiheit – argumentieren zu können? Ich frage Sie: Mit welchem Ziel haben Sie Ihren Leserbrief eigentlich geschrieben? Vielleicht doch nur aus reiner Gedankenlosigkeit? Für wie naiv muß ich Sie halten?

Den vielen drängenden aber leider unbeantwortet gebliebenen Bürgeranfragen auf Ihrer Netzseite nach zu schließen, hat auch dieser Brief keine Chancen, beantwortet zu werden. Letztlich setze ich darauf aber auch gar keine Hoffnung. Mir geht es darum, Tatsachen zusammenzustellen und Ihre haarsträubenden Behauptungen ein wenig in Perspektive zu rücken. Dadurch kann sich jeder, der wissen will, wie ‚Volksvertreter‘ mit Anliegen der Bevölkerung umgehen (hier: Unmut über das Staatsschulsystem), eine eigene Meinung bilden. Das ist zumindest etwas, das Sie mit Ihrem Leserbrief angestoßen haben.

Mit freundlichem Gruß